

Vorvertrag für Berufsfachschüler/innen

Zwischen dem Betrieb

Firma/Betrieb	
Straße	
PLZ Ort	
Tel:	Fax:

und dem/der Berufsfachschüler/in

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
geboren am	in

werden folgende Vereinbarungen getroffen:

A. Berufsfachschule und Vertragsdauer

Der/Die Schüler/in besucht die einjährige gewerbliche technische Berufsfachschule

im Berufsfeld Glaser

mit dem Schwerpunkt.....

in.....von.....bis.....

B. Pflichten des Betriebes

1. Nach erfolgreichem Abschluss der einjährigen Berufsfachschule (§ 10 Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und den Abschluss an einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen) kann mit dem/der Schüler/in ein Berufsausbildungsvertrag im

Ausbildungsberuf **Glaser**

Schwerpunkt/Fachrichtung.....

geschlossen werden, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt C erfüllt sind.

2. Dem/Der Schüler/in werden Betriebstage für den künftigen Ausbildungsberuf angeboten. An 30 Ferientagen findet kein Betriebstag statt.

C. Pflichten des Berufsfachschülers

1. Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsfachschule kann der/die Schüler/in mit dem vorgenannten Betrieb in dem unter B.1. genannten Ausbildungsberuf einen Berufsausbildungsvertrag abzuschließen. Hierzu legt der/die Schüler/in das Abschlusszeugnis der einjährigen Berufsfachschule dem Betrieb vor.

2. Der/Die Schüler/in leistet die angebotenen Betriebstage ab. Diese Tage werden zwischen dem Betrieb und dem/der Schülerin rechtzeitig vereinbart.

D. Zuwendungen

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb

..... x jährlich eine Pauschale in Höhe von

..... €

Der/Die Berufsfachschüler/in erhält vom Betrieb je geleisteten Betriebstag einen Betrag in Höhe von

..... €

E. Vorzeitiges Ausscheiden

Bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Berufsfachschule verliert der Vertrag seine Gültigkeit.

F. Sonstige Vereinbarungen

.....

.....

.....

Ort..... Datum.....

Firmenstempel und Unterschrift des Betriebes

.....

Unterschrift des/der Berufsfachschüler/in

.....

Unterschrift d. gesetzl. Vertreters des/der Minderjährigen

.....

Hinweis:
 Der erfolgreiche Besuch der Berufsfachschule wird gem. § 3 Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungsverordnung vom 17.07.1978 als erstes Jahr der Berufsausbildung angerechnet.